



Ordentlicher Bezirkstag 2023

Samstag, 01.04., 15:00 Uhr, in Mamming,
Landgasthof Apfelbeck, Hochgarten 2, 94437 Mamming
Raum „Wintergarten“

Anwesend:

Bezirksvorsitzender Dr. R. König
Bezirksjugendreferent P. Ödinger
Bezirkstrainerreferent S. Dieterich
Bezirksschiedsrichterreferent M. Wildemann

Bezirksvorsitzender
Dr. Rainer König

Eschenanger 19
94560 Offenberg
Tel: 0991/90931

E-Mail: vorsitzender@bbv-obb.de

Konto:
Postbank München
DE03 7001 0080 0204 4028 06
BIC: PBNKDEFF

Delegierte:

KREIS MITTE (12/12): (P. Ödinger), K. Schiller, M. Storch, L. Walter, J. Kaltofen, (M. Wildemann), M. Woytowicz, J. Schmidt-Bäse, J. Schraml, J. Couet, R. Wichote, M. Varnica
KREIS NORDOST (4/4): J. Burger, R. Machunke, G. Gegenfurtner, P. Stone
KREIS SÜDOST (3/9): O. Nickel, F. Buchenrieder, R. Fedaié
KREIS WEST (5/9): B. Golic (ab ToP 5), M. Mang, M. Kammermeier, T. Von der Au, A. Gecse-Kost

Gäste (u.a.): BBV-Vizepräsident Finanzen F. Ostermayer

Protokollführer: F. Breitreutz

1. Eröffnung und Begrüßung

Dr. R. König eröffnet um 15:31 Uhr die Sitzung, begrüßt neben den Delegierten BBV-Vizepräsident F. Ostermayer, entschuldigt die abwesenden Referenten. An J. Burger, als Kreisvorsitzenden Nordost, überreicht er ein kleines Präsent.

Vor ToP 2 wird eine kurze Schweigeminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Basketballer und Basketballfunktionäre, allen voran Herbert Verweyen, abgehalten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmzahl

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.
Es sind 23 (ab ToP 5 24) von 34 möglichen Delegierten anwesend.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den Bezirkstag 2022

Gegen die Niederschrift liegen keine Einsprüche vor, sie wird als genehmigt festgestellt.

5. Bericht des Vorsitzenden

Dr. R. König trägt seinen Bericht mündlich vor (einsehbar unter www.bbv-obb.de).

Er unterbricht seinen Bericht um ein Meinungsbild aus dem Plenum bezüglich der Thematik von Elternbeschwerden zum Umgang mit dem Thema Duschen bei weiblichen Jugendmaßnahmen zu erhalten. Da der Großteil der Delegierten bislang keine Infos zum Thema hat, erfolgt zunächst eine Schilderung der Sachlage durch den Leiter der Maßnahmen, S. Dieterich, die bei der Maßnahme vor Ort gewesenem Trainer,

R. Wichote, J. Couet, J. Kaltofen und J. Schraml, und F. Ostermayer, der die beim BBV aufgeschlagenen Beschwerden beschreibt und nochmals klarstellt, dass der BBV die Maßnahmen sehr positiv sieht und es aus BBV-Sicht allein um die sensiblere Ansprache des Themas Duschen geht.

Anhand der beschriebenen Situation gibt es einige Wortmeldungen mit generellen und konkreten Ansätzen dazu. Insbesondere Wortmeldungen mit generellen Meinungen erhalten dabei einen erheblichen Umfang, wodurch der Austausch zum Meinungsbild eher zu einer teilweise emotionalen Grundsatzdiskussion über die Grenzen des Basketballs hinaus übergeht.

Als zusammenfassendes Meinungsbild lässt sich festhalten:

- Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen der Situationen, auch unter den bei der Maßnahme anwesenden Trainern.
- Es überwiegt der Wunsch die Beschwerden ernst zu nehmen und das Thema in anderer, sensiblerer Form gegenüber den Mädchen anzusprechen.

Gleichzeitig erfolgt der Appell aus dem Plenum, die Erwartungshaltung von Eltern zur Betreuung rund um Fördermaßnahmen auch von Vereinsseite einzufangen (Stichworte: Abholung erst später; Transport zu öffentlichen Verkehrsmitteln; Terminfindung; Verköstigung sicherstellen usw.).

Nach der Diskussion zum Meinungsbild setzt Dr. R. König seinen Bericht fort.

Im Anschluss an seinen Bericht überreicht Dr. R. König anlässlich des kürzlichen runden Geburtstages einen Präsentkorb an Bezirksjugendreferent P. Ödinger.

6. Aussprache zu den Berichten des Vorsitzenden und der schriftlich vorgelegten Berichte

Es liegen keine Ergänzungen zu den Berichten vor. Es ergeben sich auch keine Nachfragen! Im Anschluss an die Berichte bzw. zur Aussprache zu den Berichten präsentiert R. Wichote das Ergebnis seiner Umfrage bzw. Kontaktaufnahme mit den Vereinen (siehe Anlage einsehbar unter www.bb-obb.de).

7. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung von 2020+2021+2022 wurde durch B. Golic, J. Schraml, T. Peisker und M. Ruis durchgeführt. B. Golic trägt den Prüfungsbericht für alle Jahre des Prüfungszeitraumes vor, es gebe keinen Anlass zur Beanstandung. Als Anregung schlägt er vor, die Vereine beispielsweise bei der Meldung über den aktuellen Stand zu informieren, da es diverse Vereine mit negativen und auch positiven Salden gibt.

8. Genehmigung der Jahresrechnung 2020+2021+2022

Dr. R. König weist darauf hin, dass künftige Abschlüsse künftig eine leicht andere Form erhalten werden. Die vorliegenden Abschlüsse haben die gewünschte Form bislang nicht, sind aber in Abstimmung mit dem BBV (dem anwesenden Vizepräsident Finanzen F. Ostermayer) ausreichend. Hierbei geht es nicht um inhaltliche Fehler, sondern um die Umsetzung von Formalien.

B. Golic beantragt die vorliegende Jahresrechnung für die Jahr 2020, 2021 und 2022 zu genehmigen und die Kasse zu entlasten.

Die Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung der Kasse erfolgt einstimmig.

9. Entlastung des Vorstands

J. Burger stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes en bloc. Der Bezirksvorstand wird en bloc einstimmig entlastet.

10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023

Der schriftlich vorliegende Haushaltsplan 2023 wird einstimmig genehmigt.

11. Beschlussfassung zu den Anträgen

Antrag 1 Neufassung SR-Abrechnung

Um den Antrag entsteht eine ausschweifende Diskussion, in die auch der deplatzierte Inhalt einer bargeldlosen SR-Bezahlung von manchen Delegierten mehrfach aufgegriffen wird. Grundsätzlich würden alle eine einfachere Abrechnungsmethode begrüßen, die Notwendigkeit und fairere Gestaltung mit der Vorlage wird aber schnell erkannt.

Es herrscht Einigkeit die SR-Kosten zu erhöhen, der vorliegende Vorschlag geht dabei nach Meinung diverser Delegierter nicht weit genug.

Entsprechend stehen drei Versionen des Antrages zur Abstimmung, die sich nur im Grundbetrag der Spielgebühr unterscheiden. Die anderen Punkte der Reisekosten und Spielgebühr entsprechen in allen drei Versionen der abgedruckten Vorlage.

Version 1 Ursprünglicher Antrag:

Grundbetrag: 27,50 EUR bzw. 32,00 EUR für Poolansetzungen (ab 2025/26: 30,00 EUR/35,00 EUR)

Version 2. von O. Nickel:

Grundbetrag: 40,00 EUR bzw. 45,00 EUR für Poolansetzungen

Version 3. von T. Von der Au:

Grundbetrag: 30,00 EUR (Weitere Abstufungen und Entwicklung im gleichen Verhältnis zum abgedruckten Antrag)

Gem. §13 (2) der GuV-Ordnung des BBV war über die Abwandlung von O. Nickel, als weitestgehender Antrag, zuerst abzustimmen.

Vor der Abstimmung verlassen die Delegierten F. Buchenrieder und R. Fedai die Versammlung. Es sind noch 22 stimmberechtigte Teilnehmer vor Ort.

Antrag 1 in der Version 2 von O. Nickel steht zur Abstimmung:

Stimmen für den Antrag: 13

Stimmen gegen den Antrag: 8

BESCHLUSS: *mehrheitlich angenommen*

Nachdem der weitestgehende Antrag angenommen wurde, sind die Abstimmungen über die Abwandlung von T. Von der Au und den ursprünglichen Antrag hinfällig.

Die Neufassung der SR-Abrechnung lautet somit:

A Reisekosten:

Erstattung der Sätze aus der BBV-Finanzordnung (Anhang 2, Erstattung von Auslagen), zzgl. notwendig Parkgebühren.

Die Abrechnung von Tagegeld ist vorab durch den zuständigen Schiedsrichterreferenten zu genehmigen.

Anpassungen der Beträge in der BBV-FO werden immer zu Beginn der nächsten Saison für die SR-Abrechnung OBB und der Kreise übernommen.

B Spielgebühr:

Setzt sich zusammen aus:

1 Grundbetrag

Ab der Saison 2023/24: 40,00 EUR (Bezirkspool-Spiele: 45,00 EUR)

2 zusätzliche, kilometerabhängige Spielgebühr

2.1 Einzelne Anreise mit dem PKW

0,20 EUR je Gesamtkilometer

2.2 Gemeinsame Anreise (Fahrer und Beifahrer); Anreise mit

öffentl Verkehrsmitteln; Anreise Fahrrad / zu Fuß

0,25 EUR je Gesamtkilometer

3 Optionale Spielgebühr (bei einzelner Anreise)

3.1 Anreise ohne Reisekosten Zeitkarten (Monats-, Jahreskarten),

Bahncard 100 oder Anreise zu Fuß/mit Fahrrad.

3,00 EUR

3.2 Anreise mit reduzierten Reisekosten

Bahncard 50 oder sonstige Ausweise die reduzierten Fahrtkosten von mind. 50% verursachen.

1,50 EUR

4. Doppeleinsatz (Spiele mit voller Spielzeit)

A, B1, B2 und B3 werden beim ranghöheren (ranghöchstem) Spiel

abgerechnet. Beim rangniedrigen Spiel, oder den rangniedrigeren Spielen, beträgt die Spielgebühr jeweils

B1 + 10,00 EUR

5. Verkürzte Spielzeit

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit wird die Spielgebühr durch den zuständige Sportreferent festgesetzt. Sie ist nicht an die Punkte B1, B2, B3 und B4 gebunden.

Zur unkomplizierten Nutzung wird erneut ein Rechner (in Form eines Formulars) auf der Bezirkshomepage hinterlegt.

Antrag 2 Neufassung SR-Auflage

M. Wildemann schildert als SR-Referent kurz die Beweggründe und Notwendigkeit des Antrages. Mangels entsprechender Wortmeldungen steht der Antrag direkt im Anschluss zur Abstimmung:

Antrag 2 steht zur Abstimmung:

Stimmen für den Antrag: 10

Stimmen gegen den Antrag: 7

BESCHLUSS: *mehrheitlich angenommen*

Die Neufassung der SR-Auflage lautet somit ab der Saison 2024/25:

"Jeder Verein im Spielbetrieb hat durch Bereitstellung von aktiven Schiedsrichtern dazu beizutragen, dass der Spielbetrieb auch organisiert werden kann.

Für jede aktive Senioren- und Jugendmannschaft eines Vereins, die zum Stichtag 01.01. am Spielbetrieb des BBV, seines Bezirks und seiner Kreise teilnimmt, müssen aktive Schiedsrichter gestellt werden.

Dabei sind folgende SR-Auflagen zu erfüllen:

je Herren-Mannschaft: 3, abweichend unterste Spielklasse: 1*

je Damen-Mannschaft: 2, abweichend unterste Spielklasse: 1*

je-Mannschaft der Altersklassen u20 bis u18: 1

je angefangener vier Mannschaften der Altersklassen U17 bis U14: 1

je Mannschaft der Altersklassen u13 und jünger: 0

** sofern unterhalb der Bezirksklasse*

Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist eine Gebühr an den Bezirk Oberbayern abzuführen. Diese entspricht der Meldegebühr für eine Herrenmannschaft der Bezirksoberliga (Stand 2022/23: 150€). Zwei Schiedsrichter mit Lizenzstufe E werden zum Stichtag als ein notwendiger Schiedsrichter für die Berechnung gezählt, jeder Schiedsrichter mit mindestens Lizenzstufe D wird als ein notwendiger Schiedsrichter gezählt. Wechseln Schiedsrichter zwischen den Stichtagen den Verein, so ist bei der nächsten Berechnung der SR-Auflage einmalig dieser Schiedsrichter dem abgebenden Verein und nicht dem aufnehmenden Verein anzurechnen.

Aus einem Drittel je erhobener Auflage (Stand 2022/23: 50€) werden Maßnahmen zur Ausbildungsförderung finanziert und Bonusleistungen an Vereine vergütet, die mehr aktive Schiedsrichter stellen, als ihnen das oben beschriebene Kontingent auferlegt. Den exakten Verteilungsschlüssel legt der Bezirksvorstand jährlich fest. Die Verteilung ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Vereine im ersten und zweiten Jahr im Spielbetrieb nach Neuaufnahme durch den BBV müssen ungeachtet der Zahl ihrer Mannschaften jeweils 0 Schiedsrichter stellen, solange sie keine Anwartschaften oder Teilnahmerechte von anderen Vereinen übernommen haben. Mannschafts- oder Vereinsspielgemeinschaften gelten ungeachtet ihres formalrechtlichen Status nicht als Neuaufnahmen, sofern ihre kooperierenden Vereine zuvor bereits am Spielbetrieb teilgenommen haben."

Die bisherige Regelung bleibt gem. Antrag für die Saison 2023/24 in Kraft.

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

12. Nachwahlen

Es gibt keine Kandidatur für die offenen Positionen im Bezirksvorstand.

13. Vergabe des Bezirkstages 2024 im Kreis Mitte

Der Bezirkstag wird voraussichtlich in Höhenkirchen, in jedem Fall im Großraum München stattfinden. Als Termin wird der 23.03.2024 geplant.

BESCHLUSS: *einstimmig angenommen*

14. Sonstiges, Anfragen

14.1: „Neue Person mit Rückfragen an Schiedsrichter“

J. Burger erkundigt sich nach den Mails an Schiedsrichter bzgl. SR-Beurteilungen, und dem Hintergrund dazu. M. Wildemann stellt das Projekt, in dem es hauptsächlich darum geht ein besseres Bild aus den Hallen gegenüber Schiedsrichtern zu erhalten, kurz vor. Entsprechende Infos dazu sind nun auch auf der Homepage hinterlegt.

14.2: „Bezirks-Landestrainer“

J. Schmidt-Bäse fragt nach den Hintergründen warum es in anderen Bezirken misch-finanzierte Landestrainer gibt, aber nicht im Bezirk Oberbayern. Dr. R. König verweist auf die Problematik der Bezirksgröße, sowohl an Vereinen als auch an Fläche. Ein Landestrainer wäre in erster Linie auf der Straße und daher stehen die Kosten eines solchen Projektes in keinem Verhältnis zu dem was bei den Vereinen ankommt. Zudem ist eine Anstellung mit Hilfe von temporären Fördermitteln nicht nachhaltig.

S. Dieterich ergänzt, dass ein effizienteres Förderangebot durch den Bezirk bereits in Form der Basketball D.A.Y. - Termine besteht und weiter ausgebaut werden soll.

(Ergänzung GS: Es haben ca. 20 Termine in den 12 Monaten vor dem Bezirkstag stattgefunden.)

14.3: „Nachwuchspreis“ und Gestaltung Bezirkstag

Der Vorschlag von S. Dieterich, im Rahmen des Bezirkstages Arbeitskreise und Vorträge zu Themen zu organisieren, um die Veranstaltung attraktiver zu gestalten, wird sehr positiv aufgenommen. Dr. R. König ergänzt, die Vereine sollten Themenwünsche einreichen, um auch die passenden Inhalte zu ermöglichen. L. Walter regt an einen entsprechenden Austausch auch unterjährig zu ermöglichen.

Ein Themenwunsch von M. Mang zum Thema Social-Media wird aktuell bereits im Jugendforum behandelt. Wer sich hier einbringen möchte, ist herzlich eingeladen sich zu beteiligen. Auch der Dieterich-Vorschlag von einer Auszeichnung in Form eines Nachwuchspreises für engagierte Jugendliche kommt grundsätzlich sehr positiv an. Auf die Kriterien und den Auswahlprozess müsste jedoch besonders geachtet werden, da hier auch Potential zur Demotivation vorhanden sei.

14.4: Basketball D.A.Y. - Girlsday

Anhand der unter ToP 5 angesprochenen Elternbeschwerden wurden die geplanten Girlsdays vorerst auf Eis gelegt. Selbstverständlich sollen die Mädchen nicht unter der Situation leiden und nicht vernachlässigt werden. Die Förderung soll aufrecht erhalten bleiben und auch für den aktuellen Jahrgang nochmals anlaufen. Sofern möglich wird die federführende Organisation aber über die bereits beteiligten jüngeren weiblichen Trainern übernommen.

S. Dieterich weist darauf hin dass man diesen bei dieser Verantwortung auch Fehler zugestehen muss. Beschwerden (von Eltern) sind daher an den Ressortleiter Jugend oder den Vorsitzenden zu richten, um die nachrückenden Kräfte aus der Schusslinie zu nehmen.

Das Plenum drückt seine Zustimmung aus. M. Mang ergänzt jedoch dass man für das Verhalten der Eltern als Verein nicht automatisch eine 100%ige Garantie übernehmen kann. Selbstverständlich wird er aber in seinem Verein darauf hinwirken.

15. Abschluss des Bezirkstages

Dr. R. König schließt um 18:20 Uhr die Sitzung.

Offenberg/Pfaffenhofen, 10.05.2023

gez. Rainer König
Versammlungsleiter

gez. Florian Breitkreutz
Protokollführer